

Praktikumsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (§ 62 Abs. 2 GSO) ist für die Schülerinnen des sozialwissenschaftlichen Zweiges am **Marien-Gymnasium Kaufbeuren** ein insgesamt 15-tägiges Praktikum in einem die Gesellschaft betreffenden Bereich verpflichtend vorgeschrieben und damit vorrückungsrelevant. Dieses Praktikum kann in den Jahrgangsstufen 8 mit 10 auch in mehreren Teilen in verschiedenen Einrichtungen abgeleistet werden, ein Teil davon muss fünf volle Tage umfassen (= Blockpraktikum).

Inhaltlich dient dieses Praktikum dem Kennenlernen unterschiedlicher sozialer Arbeitsfelder und der weiteren Ausbildung sozialer Fähigkeiten.

Wir möchten Sie deshalb bitten, unseren Schülerinnen einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen, diese dabei zu betreuen und ihnen anschließend eine kurze Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme auszustellen. Aus dieser sollten die Dauer und die Art der Tätigkeit ersichtlich sein. Wünschenswert wäre zudem eine kurze Beurteilung der Praktikumsdurchführung hinsichtlich der Motivation, des Engagements und den Fähigkeiten der Schülerin.

Zu diesem Zweck vereinbaren das Marien-Gymnasium Kaufbeuren und Ihre Einrichtung Folgendes:

Die Schülerin, geb. am, wohnhaft
in darf an unserer Einrichtung (bitte mit
Adresse und Telefonnummer)
..... im
Zeitraum vom bis ein Praktikum über volle Arbeitstage ableisten.

(Unterschrift des Ansprechpartners
bzgl. des Praktikumsplatzes)

Thomas Städele, OStR i.K.
(Leiter des Sozialpraktikums,
Marien-Gymnasium Kaufbeuren)

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Unterstützung!

Dieses Formular finden Sie in der Rubrik „Dateien und Vordrucke / Informationen zu einzelnen Fächern / Fächerinformation Sozialkunde“ auf <http://www.marien-gymnasium.de>.

Angabe des Praktikumsplatzes

Institution:

Adresse:

.....

Kontakt:

.....

abgeleistete Praktikumstage:

Angaben zur Praktikantin

Name:

Adresse:

.....

Bescheinigung über ein Praktikum von bis

bei

*(Bitte geben Sie eine kurze Erläuterung zum Aufgabenbereich der Praktikantin und ihrem Engagement!
Zudem wäre eine kurze Bewertung der Praktikumsdurchführung bzw. der Kenntnisse und
Fähigkeiten der Praktikantin wünschenswert.)*

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bestätigung der Unfallversicherung

für

Beim Sozialpraktikum handelt es sich um eine Schulveranstaltung, d. h. die organisatorische Verantwortung liegt bei der Schule und sie kann gestaltenden Einfluss darauf nehmen. **Unter diesen Bedingungen sind die Schülerinnen und Schüler unfallversichert.** Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) bietet Unfallschutz unter diesen Bedingungen:

„Die Bewertung der Praktika als Schulveranstaltung bringt es mit sich, dass die Schule für Inhalte und Ablauf der Praktika verantwortlich ist. Selbstverständlich kann sie aber nicht überall vor Ort sein und faktisch die Aufsicht selbst wahrnehmen. Insoweit ist die Aufsichtsführung auf die jeweiligen Betriebe delegiert. Die Schule selbst genügt ihrer Aufsichtspflicht, indem sie die als Praktikumsbetrieb in Betracht kommenden Einrichtungen (insbesondere im Hinblick auf die Anleitung und Beaufsichtigung der Schüler durch geeignetes Personal) sorgfältig auswählt und ggf. stichprobenartig den Praktikumsverlauf vor Ort prüft bzw. etwaigen auftretenden Problemen sofort nachgeht. Nachdem es sich bei den Praktikanten nicht mehr um kleinere Kinder handeln wird, die einer engmaschigen Aufsicht bedürfen, werden hier auch keine überzogenen Anforderungen an die Aufsichtsführung zu stellen sein.“

Der Abschluss einer (Gruppen-)Haftpflichtversicherung für die Dauer des Praktikums erscheint für Schülerinnen und Schüler ratsam, die nicht über die Eltern haftpflichtversichert sind.

gez.

Thomas Städele, OStR i.K.

Marien-Gymnasium Kaufbeuren
